

Niederschrift
über die 27. Sitzung des Gesundheitsausschusses
am 20.09.2019 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dickmann, Bernd
Heister, Joachim
Herbrecht, Wilhelm
Kromer-von Baerle, Wolfgang
Loepp, Helga
Mucha, Constanze
Nabbefeld, Michael
Schavier, Karl

SPD

Arndt, Denis
Berten, Monika
Ciesla-Baier, Dietmar
Heinisch, Iris
Kiehlmann, Peter
Recki, Gerda (für Schmidt-Zadel)
Schmidt-Zadel, Regina (Vorsitzende)
Schulz, Margret

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Barion, Katrin
Beck, Corinna
Kresse, Martin

FDP

Feiter, Stefan
Radoch-Hamicz, Petra (für Franke)

Die Linke.

Hamm, Gudrun

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg

Verwaltung:

Wenzel-Jankowski, LVR-Dezernentin "Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen"

Lüder, LVR-Fachbereich "Maßregelvollzug"

Dr. Möller-Bierth, LVR-Fachbereichsleiterin "Personelle und organisatorische Steuerung"

Thewes, LVR-Fachbereichsleiter "Wirtschaftliche Steuerung"

Göbel, LVR-Fachbereichsleiter "Jugend" (bis TOP 16)

Henkel, LVR-Stabsstelle "Inklusion und Menschenrechte" (bis TOP 3)

Herbst, LVR-Fachbereich "Finanzmanagement" (bis TOP 16)

Knöbelspies, LVR-Fachbereich "Kommunikation"

Dr. Schartmann, LVR-Fachbereichsleiter "Sozialhilfe II" (bis TOP 16)

Steinhoff, LVR-Stabsstelle "Gleichstellung und Gender Mainstreaming"

Dr. Stermann, Leiterin der LVR-Stabsstelle "Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, Strategische Steuerungsunterstützung" (bis TOP 16)

Groeters, LVR-Fachbereich "Personelle und organisatorische Steuerung" (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 26. Sitzung vom 07.06.2019
3. Datenblatt Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019 **14/3333 K**
4. Zusammenführung von LVR-Institut für Versorgungsforschung (LVR-IVF) und Akademie für Seelische Gesundheit zu einem wie-Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW **14/3573 E**
5. Die Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren für Migration (SPKoM) ab dem Jahr 2020 **14/3604 E**
6. Haushaltsentwurf 2020/2021; hier: Zuständigkeit des Gesundheitsausschusses **14/3585 B**
7. Wirtschaftsplanentwürfe 2020 des LVR-Klinikverbundes **14/3577 E**
8. Erfahrungsbericht zur ersten virtuellen Messe des LVR-Klinikverbundes „LIKE Psychiatrie“ **14/3505 K**
9. Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2018 **14/3393 K**
10. LVR-Europa-Projektförderung
- 10.1. Satzung der LVR-Europa-Projektförderung **14/3440 K**
- 10.2. Richtlinien der LVR-Europa-Projektförderung **14/3443 K**
- 10.3. LVR-Europa-Projektförderantrag „Bilateraler Dialog in der Psychiatrie (Kliniken in Sofia und Düren)“ **14/3647 K**
11. Bericht über außerrheinische Maßnahmen und konzeptionelle Schlussfolgerungen **14/3542 K**
12. „Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern im Rheinland“:
Stand der Umsetzung des Beschlusses zum Antrag Nr. 14/227/1 CDU, SPD **14/3415 K**
13. Anträge und Anfragen der Fraktionen
14. Beschlusskontrolle
15. Bericht aus der Verwaltung
16. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 17. Niederschrift über die 26. Sitzung vom 07.06.2019
- 18. Personalmaßnahmen
- 18.1. Befristete Weiterbeschäftigung und Bestellung zum Kaufmännischen Direktor und Vorsitzenden des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Düren **14/3607 B**
- 18.2. Befristete Weiterbeschäftigung und Wiederbestellung zum Pflegedirektor im Klinikvorstand des LVR-Klinikums Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf - **14/3539 B**
- 18.3. Wiederbestellung zum Ärztlichen Direktor im Klinikvorstand der LVR-Klinik Mönchengladbach **14/3605 B**
- 18.4. Wiederbestellung zur Stellvertreterin der Pflegedirektion im Klinikvorstand der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen **14/3606 B**
- 19. Einzelfortschreibung der Zielplanung Düren-Standortverlagerung einer Tagesklinik von Stolberg nach Eschweiler und Kapazitätserweiterung **14/3558 B**
- 20. Maßregelvollzug
- 20.1. Aktueller Bericht
- 20.2. Belegungssituation im Maßregelvollzug
- 21. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 22. Beschlusskontrolle
- 23. Bericht aus der Verwaltung
- 24. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 10:20 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil: 10:20 Uhr
Ende der Sitzung: 10:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende die Mitglieder des Gesundheitsausschusses und die Verwaltung zu der heutigen Sitzung.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Tagesordnung für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 20.09.2019 wird zugestimmt.

Punkt 2

Niederschrift über die 26. Sitzung vom 07.06.2019

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3

Datenblatt Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019

Vorlage Nr. 14/3333

Frau Henkel berichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention sehe ein besonderes Schutzbedürfnis von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Das Datenblatt sei eine Diskussionsgrundlage u. a. für folgende Fragen:

- Was könnten aus fachlicher Perspektive Gründe für feststellbare Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit Behinderungen sein?
- Welche Handlungsoptionen ergeben sich hieraus für den LVR, um intersektionelle Diskriminierungen zu vermeiden?

Für das LVR-Handlungsfeld Psychiatrie und Gesundheit interessant seien insbesondere geschlechterdifferenzierte Auswertungen zu Fixierungen und Isolierungen sowie zur Inanspruchnahme von Behandlungsvereinbarungen.

Die Power-Point-Präsentation von Frau Henkel ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt.

Herr Feiter betont, für den Gesundheitsausschuss liege die Zuständigkeit insbesondere beim 5. Handlungsfeld: Psychiatrie und Gesundheit. Eine spannende Frage für das Datenblatt könne auch sein, in welchem Verhältnis Frauen und Männer in den Bewohnerbeiräten vertreten seien, um möglicherweise zu einer besseren Ausgewogenheit zu kommen.

Auf Frage von Herrn Kresse antwortet Frau Wenzel-Jankowski, grundsätzlich könnten Auswertungen, die auf dem Datenblatt Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit beruhen, in den Benchmarking-Report aufgenommen werden, so dass zusammenfassendes Datenmaterial zur Verfügung stehe. Die Verwaltung werde sich mit den in der Vorlage vorgeschlagenen Themen befassen. Sofern es zu diesem Handlungsfeld weitere spannende Fragen oder Ergänzungsvorschläge für das Datenblatt gebe, sollten diese an die Verwaltung weitergeleitet werden.

Das fortgeschriebene Datenblatt "Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit 2019" wird zur Kenntnis genommen. Nach der politischen Beratung wird das Datenblatt finalisiert und im neuen Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019 – Vierter LVR-Jahresbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ veröffentlicht.

Punkt 4

Zusammenführung von LVR-Institut für Versorgungsforschung (LVR-IVF) und Akademie für Seelische Gesundheit zu einem wie-Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW Vorlage Nr. 14/3573

Keine Anmerkungen.

Der Gesundheitsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss stimmt der Zusammenführung von LVR-Institut für Versorgungsforschung (LVR-IVF) und der Akademie für Seelische Gesundheit zu einem wie-Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW zum 01.01.2020 zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung. Der neue wie-Eigenbetrieb erhält den Namen LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IFuB).

Punkt 5

Die Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren für Migration (SPKoM) ab dem Jahr 2020 Vorlage Nr. 14/3604

Herr Kresse führt aus, es handele sich um eine zukunftsweisende Weiterentwicklung der SPZ und SPKoM.

Frau Wenzel-Jankowski informiert, bei der Weiterentwicklung wurde auch die mit dem BTHG neu eingeführte Beratung durch den Träger der Eingliederungshilfe gemäß § 106 SGB IX sowie die geplante Weiterentwicklung der KoKoBe, inklusive der Berücksichtigung von Peer Counseling im Unterstützungssystem, berücksichtigt. Der zukunftssichernde Dialogprozess müsse weitergeführt werden. Sie schlägt vor, in die Sitzung des Gesundheitsausschusses im Januar 2020 zu der Thematik Referent*innen der Arbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrie Rheinland e. V. einzuladen, damit auch die Beteiligung der freien Träger an dem Prozess deutlich werde.

Frau Beck und Frau Heinisch begrüßen dieses. Es habe sich hier ein Prozess entwickelt, der sehr konstruktiv sei und weitergeführt werden solle.

Der Gesundheitsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Ab dem 01.01.2020 sollen, analog zur Förderung von Peer-Counseling in den KoKoBe, Haushaltsmittel von jährlich 480.000 € für Peer-Counseling an den SPZ bereitgestellt werden. Eine Vorlage zur Umsetzung des flächendeckenderen Einsatzes von Peers in allen SPZ wird seitens der Verwaltung erstellt.
Des Weiteren sollen die bisher gültigen Förderrichtlinien von SPZ und SPKoM modifiziert und angepasst werden.

Punkt 6

Haushaltsentwurf 2020/2021; hier: Zuständigkeit des Gesundheitsausschusses Vorlage Nr. 14/3585

Die Beratung und Beschlussfassung der Vorlage wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Punkt 7
Wirtschaftsplanentwürfe 2020 des LVR-Klinikverbundes
Vorlage Nr. 14/3577

Die Beratung und Beschlussfassung der Vorlage wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Punkt 8
Erfahrungsbericht zur ersten virtuellen Messe des LVR-Klinikverbundes „LIKE
Psychiatrie“
Vorlage Nr. 14/3505

Keine Anmerkungen.

Der Erfahrungsbericht zur ersten virtuellen Messe des LVR-Klinikverbundes „LIKE Psychiatrie“ wird gemäß Vorlage Nr. 14/3505 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9
Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2018
Vorlage Nr. 14/3393

Keine Anmerkungen.

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage Nr. 14/3393 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10
LVR-Europa-Projektförderung

Punkt 10.1
Satzung der LVR-Europa-Projektförderung
Vorlage Nr. 14/3440

Keine Anmerkungen.

Die Vorlage Nr. 14/3440 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10.2
Richtlinien der LVR-Europa-Projektförderung
Vorlage Nr. 14/3443

Keine Anmerkungen.

Die Vorlage Nr. 14/3443 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10.3

LVR-Europa-Projektförderantrag „Bilateraler Dialog in der Psychiatrie (Kliniken in Sofia und Düren)“ Vorlage Nr. 14/3647

Keine Anmerkungen.

Der LVR-Europa-Projektförderantrag „Bilateraler Dialog in der Psychiatrie (Kliniken in Sofia und Düren)“ wird gem. Vorlage Nr. 14/3647 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Bericht über außerrheinische Maßnahmen und konzeptionelle Schlussfolgerungen Vorlage Nr. 14/3542

Herr Kresse führt aus, eine menschenrechtskonforme Behandlung stehe immer mehr im Fokus. Im Rheinland sei man bei der Behandlung von schwierigen Patient*innen sehr gut aufgestellt; Verbesserungspotential sei aber immer möglich. Wichtig sei ein personenzentrierter Ansatz. Freiheitsentziehende Maßnahmen seien, außer eventuell in akuten Fällen, nicht zu begründen. Möglicherweise könnten Projekte, wie in der Jugendhilfe, auch bei der Behandlung von schwierigen Fällen Anwendung finden.

Der Bericht über außerrheinische Maßnahmen und konzeptionelle Schlussfolgerungen wird gemäß Vorlage Nr. 14/3542 zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

„Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern im Rheinland“: Stand der Umsetzung des Beschlusses zum Antrag Nr. 14/227/1 CDU, SPD Vorlage Nr. 14/3415

Herr Göbel führt aus, hierbei handele es sich um einen ersten Zwischenbericht. Es solle ein Konzept für ein LVR-Förderprogramm zur Unterstützung von regionalen Hilfeangeboten für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken und/ oder suchterkrankten Eltern entwickelt werden. Grundlage des Programms werde eine Bestandsanalyse der aktuellen Angebote und Bedarfe in den Mitgliedskörperschaften im Rheinland durch den Dachverband Gemeindepsychiatrie e. V. sein. Die Durchführung der Untersuchung habe am 01.09.2019 begonnen und solle bis zum 30.04.2020 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen sollen bis Ende April 2020 in einem Abschlussbericht des Instituts gebündelt vorliegen. Im Anschluss daran erfolge die Beratung in den Fachausschüssen. Es lasse sich bereits jetzt feststellen, dass viele Kommunen gut aufgestellt seien, aber es auch nicht so gut ausgebaute Regionen gebe. Er betont die gute Zusammenarbeit mit Dezernat 8.

Auf Frage von Herrn Kresse antwortet Herr Göbel, bisher gebe es keine Interessenvertretung von Jugendlichen, die mit der Arbeit von Peer-Gruppen vergleichbar seien. Die Gesprächskreise im Zusammenhang mit Kindern psychisch kranker Eltern würden von professionellen Mitarbeiter*innen geleitet. Peer-Gruppen-Ansätze könnten sehr wohl in den zu beschließenden Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.

Der Bericht zum Stand der Umsetzung der vorgesehenen Untersuchung von Angebots- und Vernetzungsstrukturen im Bereich „Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern im Rheinland“ (Beschluss der LVers zum Antrag Nr. 14/227/1 CDU, SPD) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3415 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Anträge und Anfragen der Fraktionen

Herr Kresse bittet, dass der LVR-Benchmarking-Report 2019 den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses und der Krankenhausausschüsse zeitnah auch in Papierform zugeleitet wird.

Die Verwaltung sagt dieses zu.

Herr Kresse erkundigt sich nach der Beantwortung der Frage nach den Auskunftsrechten und Berichtspflichten der politischen Vertretung gegenüber den Krankenhausausschüssen als Betriebsausschüsse im Vergleich zu den Aufsichtsräten von Kapitalgesellschaften.

Frau Wenzel-Jankowski sagt eine Beantwortung als Anlage zur Niederschrift zu. (Die entsprechende Stellungnahme ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt.)

Herr Kresse fragt nach der Personalrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Frau Wenzel-Jankowski antwortet, dass der G-BA die Erstfassung der Qualitätsrichtlinie zur Mindestpersonalausstattung in der Psychiatrie und Psychosomatik am 19.09.2020 beschlossen habe. Es gebe hierzu bisher lediglich eine Pressemitteilung.

Herr Thewes ergänzt, bisher liege noch kein Entwurf der Richtlinie vor. Nach der Pressemitteilung würden Mindestvorgaben gelten. Dabei werde den Besonderheiten psychosomatischer Behandlungen stärker Rechnung getragen als bisher. Außerdem werde die Bedeutung von Genesungsbegleitungen für eine leitliniengerechte Patient*innenversorgung hervorgehoben. Über die Einhaltung der Mindestvorgaben müsse ein Nachweis geführt werden. Sobald die Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit vorliege, solle auf der Grundlage der aus dem Nachweisverfahren gewonnenen Daten weiterberaten und die Richtlinie fortgeschrieben werden.

Frau Wenzel-Jankowski sagt zu, dass für die nächste Sitzung des Gesundheitsausschusses eine Vorlage erstellt werde.

Auf Frage von Herrn Kresse antwortet Frau Wenzel-Jankowski, es gebe noch keinen neuen Sachstand hinsichtlich des Angebotes zur Behandlung von sexuell delinquenten Jugendlichen in Viersen.

Punkt 14

Beschlusskontrolle

Der öffentliche Teil der Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 15

Bericht aus der Verwaltung

Frau Wenzel-Jankowski berichtet über das Gutachten zur Krankenhausplanung in NRW, das am 12.09.2019 vorgestellt wurde. Es zeige sich, dass es in den Ballungszentren des Landes in der Tendenz eine medizinische Überversorgung und in den ländlichen Teilen eine Unterversorgung gebe. Auf die Psychiatrie werde die aktuelle Krankenhausplanung womöglich nicht so umwälzende Auswirkungen haben, da für die psychiatrische und psychosomatische Versorgung im Krankenhausplan 2015 bereits große Veränderungen Berücksichtigung gefunden hätten. Zukünftig solle die Krankenhausplanung nicht mehr

allein anhand der Bettenzahl vorgenommen werden, da sie keine Aussage über das wirkliche Versorgungsgeschehen zulasse. Zusätzlich solle die von den Gutachter*innen vorgeschlagene Planung medizinischer Leistungsbereiche und Leistungsgruppen eingeführt werden. Im Jahr 2020 sei geplant, mit allen Beteiligten im Landesausschuss für Krankenhausplanung den neuen Krankenhausplan des Landes zu erarbeiten. Anschließend würden 2021 die Beteiligten vor Ort aufgefordert, die Verhandlungen über die regionalen Planungskonzepte nach dem neuen Krankenhausplan des Landes aufzunehmen.

Frau Wenzel-Jankowski sagt zu, in der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses eine Vorlage zu der Thematik vorzulegen.

Punkt 16
Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Aachen, 30.10.2019

Die Vorsitzende

Schulz

Köln, 08.10.2019

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Wenzel-Jankowski

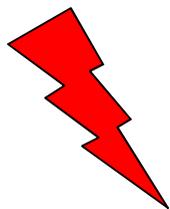
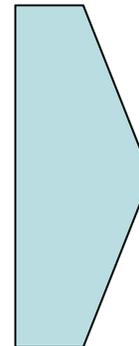


Vorlage Nr. 14/3333

DATENBLATT „BEHINDERUNG UND GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT 2019“

GESUNDHEITSAUSSCHUSS AM 20.09.2019

Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht ein besonderes Schutzbedürfnis von Frauen und Mädchen mit Behinderungen

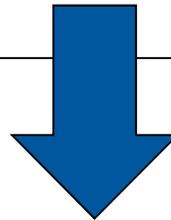


Weiblich + Behinderung =
Risiko der mehrfachen
Benachteiligung („1 + 1 > 2“)

Besonderer
Schutzauftrag BRK
(Artikel 6 u.a.)

Staatenprüfung Deutschlands 2015: Besorgnis über die Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen

- Grundsätzlich: **Ungenügende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung** der Mehrfachdiskriminierung
- Es fehlen **systematische Daten und Statistiken** über die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen



**LVR-Datenblatt Behinderung
und Geschlechtergerechtigkeit
(seit 2018)**



Datenblatt „Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit“: Warum und wie?

- **Ziel:**

Kennzahlen darstellen,
die Hinweise auf mögliche
intersektionelle Diskriminierung
geben können und sog.
„**spannende Fragen**“ aufwerfen

- **Methode:**

Geschlechterdifferenzierte
Darstellung vorhandener Daten
in den **LVR-Handlungsfeldern**

Handlungsfelder des LVR

Verwaltung
und Organisation

Kultur
und Freizeit

Arbeit und
Beschäftigung

Wohnen
und Sozialraum

Psychiatrie
und Gesundheit

Bildung
und Erziehung

Mit dem Datenblatt arbeiten...

- Diskussionsgrundlage für die Fragen:
 - Was könnten aus fachlicher Perspektive **Gründe** für feststellbare Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit Behinderungen sein?
 - Welche **Handlungsoptionen** ergeben sich hieraus für den LVR, um intersektionelle Diskriminierung zu vermeiden?



zum Beispiel beim
LVR-Dialog Inklusion
und Menschenrechte
im Dezember

Ergebnisse 2019 für das Handlungsfeld Psychiatrie und Gesundheit

Aktuell liegen nur begrenzt geschlechterdifferenziert
auswertbare Daten vor

- **Kennzahl 11: Fixierungen und Isolierungen**



Spannende Frage:

Sind Frauen oder Männer anteilig häufiger oder seltener von Fixierungen und Isolierungen betroffen? Gibt es geschlechterspezifische Unterschiede nach Fachabteilungen?

Ergebnisse 2019 für das Handlungsfeld Psychiatrie und Gesundheit

- **Kennzahl 12: Inanspruchnahme von
Behandlungsvereinbarungen**



Spannende Frage:

Nehmen Frauen und Männer das Instrument der
Behandlungsvereinbarungen in gleicher Weise in Anspruch?



Offene Fragen

- Welche **weiteren Kennzahlen** sind noch interessant?
- Welche (weiteren) **spannenden Fragen** ergeben sich?
- Welche **Antworten** auf die aufgeworfenen spannenden Fragen lassen sich finden?
- Welche **Handlungsoptionen** ergeben sich hieraus?
- ...

Anlage 2

Zu TOP 13 der Niederschrift zur Sitzung des Gesundheitsausschusses am 20.9.2019

Welche Informationsrechte im Hinblick auf Anstellungsverträge bzw. Auflösungsverträge mit den Betriebsleitungen hat der Betriebsausschuss eines „wie Eigenbetriebs“ im Vergleich zu den Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften oder GmbHs?

Die Stellung des Aufsichtsrates nach dem Aktienrecht ist nicht identisch mit der Stellung eines Betriebsausschusses (Krankenhausausschuss) nach dem „Eigenbetriebsrecht“. Beide Gremien verfügen über sehr unterschiedliche Rechte und Befugnisse. Eine Gegenüberstellung der Informationsrechte der beiden Gremien ist daher nicht möglich.

Rolle des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nach aktienrechtlicher Prägung ist neben dem Vorstand das zentrale Organ der Gesellschaft. Neben seinen Überwachungsaufgaben nimmt er einen Teil der (Geschäfts-) Führungskompetenzen wahr. So ist er allein für die Bestellung und Abberufung von Vorständen (§ 84 AktG) wie auch für die Ausgestaltung der Vorstandsverträge (§ 87 AktG) zuständig. Die Gestaltung der Personalauswahlverfahren liegt damit in seiner alleinigen Verantwortung. Er entscheidet, welche Informationen er in Bezug auf die Anstellungs- und Auflösungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern benötigt.

Dem amtierenden Vorstand kommen insoweit konsequenterweise keine gesetzlichen Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten zu. Ebenso bestehen für den Vorstand keine Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat. Die Berichtspflichten des Vorstandes beziehen sich nach § 90 AktG immer nur auf die (betriebswirtschaftlichen) Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrates.

Rolle des Betriebsausschusses

Der Krankenhausausschuss als Betriebsausschuss handelt - außerhalb der ihm ausdrücklich zugewiesenen Entscheidungskompetenzen (§ 6 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung –GemKHBVO -) - vor allem als vorberatendes Gremium für die Landschaftsversammlung und den Landschaftsausschuss.

Sowohl die Überwachung des Eigenbetriebs / wie-Eigenbetriebs als auch die Überwachung der Betriebsleitungsmitglieder obliegt in erster Linie der Direktorin / dem Direktor des Landschaftsverbandes, da der Eigenbetrieb trotz der wirtschaftlichen Selbstständigkeit organisationsrechtlich Teil der Verwaltung ist. Ebenso ist die Direktorin / der Direktor des Landschaftsverbandes Dienstvorgesetzte(r) der Betriebsleitungsmitglieder des Eigenbetriebs (§ 10 der Betriebsatzung für die LVR-Kliniken i.V.m. § 7 GemKHBVO).

In Bezug auf die Informations- und Auskunftsrechte gelten für den Krankenhausausschuss als Betriebsausschuss die allgemeinen Vorschriften des § 7a der Landschaftsverbandsordnung. Mit seinen Auskunfts- und Informationsrechten zur Kontrolle der Verwaltung trifft § 7a der Landschaftsverbandsordnung eine umfassende Regelung für das Kontrollverhältnis zwischen den politischen Gremien (und einzelnen Mitgliedern) einerseits und der Direktorin / dem Direktor des Landschaftsverbandes andererseits.

Ergänzend verpflichtet § 6 Abs. 4 Satz 2 GemKHBO die Direktorin / den Direktor des Landschaftsverbandes, den Krankenhausausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Diese Unterrichtungspflicht soll gewährleisten, dass der Betriebsausschuss die zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes notwendigen Beschlüsse oder Empfehlungen rechtzeitig fassen kann. Über den genauen Umfang entscheidet die Direktorin / der Direktor des Landschaftsverbandes nach pflichtgemäßem Ermessen, wobei die Information dem Umfang und dem Schwierigkeitsgrad des Verhandlungsgegenstandes angepasst sein muss.

.

.